



- Beschluss -

Einbringer

66.3 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Verwaltung, Bau und Unterhaltung von Hafenanlagen und Brücken

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat	17.09.2019	
Ortsteilvertretung Wieck und Ladebow	01.10.2019	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	14.10.2019	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	15.10.2019	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	16.10.2019	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss	21.10.2019	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft	04.11.2019	ungeändert beschlossen

Baggerung Fahrrinne und Hafenbecken Seehafen Greifswald- Ladebow

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister:

1. zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund über die Durchführung einer gemeinsamen Baggerung in der Fahrrinne und dem Hafenbecken auf 6,90 m Wassertiefe sowie
2. zum Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund (WSA) über die Bereitstellung von Spülfeld- und Bodenlagerkapazitäten durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) für Nassbaggeregut aus der Fahrrinne.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	6	3

Anlage 1 Entwurf Verwaltungsvereinbarung mit dem WSA über die gemeinsame Baggerung öffentlich

Anlage 2 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit dem WSA über die Nutzung kommunaler Spülfeld- und Bodenlagerflächen öffentlich

Anlage 3 Massenberechnung von Geo- Service für die Baggerung auf -6,50 m und -6,90 m öffentlich



A handwritten signature in blue ink, which appears to read "E. Liskow".

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Vereinbarung

über die Durchführung und Kostenteilung der Gemeinschaftsmaßnahme Baggerung Zufahrt und Hafen Ladebow

zwischen der

**Universitäts- und Hansestadt Greifswald
vertreten durch den Oberbürgermeister
Herr Dr. Stefan Fassbinder
Am Markt
17489 Greifswald**

- nachfolgend Hansestadt Greifswald genannt-

und der

**Bundesrepublik Deutschland
(Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des
Bundes)
diese vertreten durch den Amtsvorstand des
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Stralsund
Herrn Holger Brydda
Wamper Weg 5
118439 Stralsund**

- nachfolgend Bund genannt -

Präambel

Der Bund beabsichtigt in der zweiten Jahreshälfte 2019 eine Unterhaltungsbaggerung im Fahrwasser der Zufahrt zum Hafen Ladebow auf eine Fahrwassertiefe von 6,90 m durchzuführen.

Die Hansestadt Greifswald plant eine Unterhaltungsbaggerung der durch Versandung beeinträchtigten Fahrwassertiefe im Hafenbecken.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Hansestadt Greifswald und der Bund kommen überein, die Unterhaltungsbaggerung in der seewärtigen Zufahrt zum Hafen Ladebow einschließlich Hafenbecken entsprechend der abgestimmten Unterhaltungsgrenze (Anlage 1) gemeinsam durchzuführen und dadurch eine kostengünstigere Realisierung zu erreichen.

Diese Vereinbarung erstreckt sich auf die Zusammenarbeit des Bundes und der Hansestadt Greifswald bei der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Nassbaggerarbeiten.

Die Nutzung des Spülfelds Ladebow der Hansestadt Greifswald durch den Bund für die Unterbringung von Baggergut das nicht umgelagert werden kann, wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Die Durchführung der Baggerung erfolgt in mindestens drei Bauabschnitten. Die Anzahl der Bauabschnitte richtet sich nach der auf dem Spülfeld Ladebow zur Verfügung stehenden Kapazität.

§ 2

Zuständigkeiten und Aufgabenstellung

Die Gesamtmaßnahme erfolgt unter Federführung des Bundes. Hierzu gehören die Vorbereitung, die Ausschreibung, die Vergabe und die Vertragsabwicklung mit dem Auftragnehmer. Zu diesem Zweck benennt der Bund einen Baubevollmächtigten, der die Interessen des Bundes und der Hansestadt Greifswald gegenüber dem AN vertritt.

Der Baubevollmächtigte ist zudem Ansprechpartner für die Hansestadt Greifswald.

Die erforderlichen Entwurfs- und Ausschreibungsunterlagen werden durch die Vertragspartner auf ihre Kosten bereitgestellt und dem Bund für die Vorbereitung der Ausschreibung übergeben.

Die Bauleistung wird als Gemeinschaftsmaßnahme nach Titeln öffentlich ausgeschrieben.

Die Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgt durch den Bund.

Sollte das Ausschreibungsergebnis Mehrkosten größer xx% für die von der Hansestadt Greifswald geplanten Baggerkosten in Höhe von xxx.000 Euro ergeben, sind Abstimmungen zur weiteren Verfahrensweise vor Auftragserteilung durch den Bund zwischen den Vertragspartnern durchzuführen.

§ 3

Kostenteilung

Jeder Vertragspartner trägt die im Zusammenhang mit seinen Teilleistungen entstehenden Baukosten.

Die Kosten für Baustelleneinrichtung einschließlich Nassbaggerkomplex werden anteilmäßig den jeweiligen tatsächlichen Baukosten der Vertragspartner zugeordnet.

§ 4

Zahlungspflicht und Abrechnung

Die Vertragspartner verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.

Die Abrechnung obliegt dem Bund.

Nach Fertigstellung und Abnahme wird der Bund der Hansestadt Greifswald eine prüffähige Abrechnungsunterlage mit Benennung des städtischen Kostenanteiles übersenden.

Die Hansestadt Greifswald verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung des Rechnungsbetrages und leistet auf Anforderung Abschlagszahlungen entsprechend Baufortschritt.

§ 5

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine der getroffenen Bestimmungen rechtsunwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht.

Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der Vereinbarung und den wirtschaftlichen Interessen der Parteien Rechnung tragen.

Die Vereinbarung ist gleichlautend zweifach gefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Anlage 1: Übersichtsplan Baggergrenzen

Anlage 2: Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes mit Anlagen

Für den Bund

Für die Hansestadt Greifswald

Stralsund, den

Greifswald, den

.....
Brydda
Amtsleiter Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Stralsund
(Dienstsiegel)

.....
Dr. S. Fassbinder
Oberbürgermeister
(Dienstsiegel)

.....
J. von Busse
1. Beigeordneter
(Dienstsiegel)

Nutzungsvereinbarung

Vorhaben: Unterhaltungsbaggerung Zufahrt Hafen Ladebow

Vorgang: Nutzung Spülfeld Hafen Ladebow durch das WSA Stralsund

Diese Nutzungsvereinbarung wird zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Betreiber des Spülfelds im Hafen Ladebow (Betreiber)

und dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund (Nutzer) geschlossen.

Für die beantragte Einspülmaßnahme,

Unterhaltungsbaggerung Zufahrt Hafen Ladebow

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Für die Nutzungsvereinbarung sind folgende Unterlagen verbindlich:
 - Tiefenkotenplan WSV von 2015 bzw. 2017
 - Analysenwerte Institut Dr. Nowak Unterhaltungsbaggerung in der Zufahrt Hafen Ladebow/Greifswald, 2016 vom 06.04.2016
 - Bericht zur chemischen Untersuchung vom 19.05.2016 BfG Koblenz

2. Für die Menge von 90.000 m³ organikhaltigem Nassbaggergut wird das Spülfeld Ladebow der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zugewiesen. Dieses hat eine Kapazität von ca. 45.000 m³ Spülgut, so dass die Einspülung in mehreren Etappen erforderlich wird. (s. Lageplan).

2.1 In der ersten Etappe ist das derzeit in dem vorbenannten Spülfeld befindliche und dem Betreiber gehörende Nassbaggergut auf das in der Anlage erkenntliche Bodenlager zu verbringen. Die Arbeiten werden durch den Betreiber veranlasst und überwacht.

Der Nutzer trägt die Kosten für diese Räumung des bereits eingespülten Baggerguts und die Ablagerung auf der Zwischenlagerfläche im Hafen Ladebow (s. Lageplan).

Dazu hat der Betreiber bereits in einem Auswahlverfahren das wirtschaftlichste Angebot eines für die erste Etappe zu beauftragenden Unternehmens ermittelt (Anhang 2). Die von diesem Unternehmen dafür erstellte Rechnung wird an den Nutzer weitergeleitet und die fällige Leistung direkt von dem Nutzer an das Unternehmen mit schuldbefreiender Wirkung für den Betreiber erbracht.

2.2 In der zweiten Etappe ist der Nutzer berechtigt, in dieses Spülfeld die in Nr. 2 erfassten 90.000 m³ Nassbaggergut aus der Fahrrinne aufzuspülen.

Dazu wird das Spülfeld durch den Nutzer voraussichtlich zweimal vollständig gefüllt und anschließend das jeweils abgetrocknete und transportfähige Nassbaggergut in das Bodenlager des Betreibers verbracht. Die dafür erforderlichen Arbeiten veranlasst und führt der Nutzer auf seine Kosten durch.

3. Der Nutzer entrichtet dem Betreiber ein Nutzungsentgelt für die Nutzung des Spülfeldes und der Bodenlagerfläche i.H. von 5,00 €/m³. Das Entgelt ist jeweils nach Aufspülung ins Spülfeld fällig.
4. Die Verwertung des sämtlichen von Nr. 2.2 erfassten Baggergutes nach Abtrocknung erfolgt durch den Betreiber. Der Betreiber stellt sicher, dass im Bodenlager die Kapazitäten zur Aufnahme des unter 2.2. erfassten Baggergutes vorhanden sind.
5. Für die Aufspülung ist durch den Nutzer eine Spülleitung aufzubauen, zu betreiben und nach Abschluss der Aufspülarbeiten abzubauen. Die Kosten dafür sind durch den Nutzer zu tragen.
6. Ein Absetzen/Verklappen von Steinen oder sonstigen Materialien direkt neben dem Spüler und/oder im Bereich der Spülerliegestelle ist unzulässig. Ein Überlaufen der Schute/des Baggergeräts an der Spülerliegestelle oder sonstiger Materialeintrag ist unzulässig. Die Spülerliegestelle ist durch den Nutzer zu Beginn und nach Abschluss der Einspülarbeiten zu verpeilen, die Peilprotokolle sind dem Betreiber zu übergeben. Der Nutzer hat gegebenenfalls die Wassertiefe nach Abschluss gem. Vorpeilung zu seinen Lasten wiederherzustellen.
7. Der Beginn der Aufspülarbeiten ist dem Betreiber spätestens 20 Arbeitstage vorher anzuzeigen. Vor Spülbeginn und nach Abschluss der Aufspülarbeiten ist eine gemeinsame Abnahme der Spülfeldanlage vorzunehmen. Zum Abnahmetermin vor Spülbeginn sichert der Nutzer den Anschluss des Spülers und eine Probespülung mit Klarwasser ab. Die Probespülung hat unter niedrigem Druck zu erfolgen.
8. Nach Spülbeginn ist die Spülrohrleitung durch den Nutzer laufend auf Dichtigkeit zu überprüfen. Festgestellte Leckagen sowie während des Spülbetriebes auftretende Störungen (z.B. Leckagen, Auskolkungen an den Deichen) sind nach Abstimmung mit dem Betreiber durch den Nutzer zu seinen Lasten zu beseitigen.
9. Für Schäden an den Spülfeldanlagen, die während des Spülbetriebes auftreten, haftet der Nutzer. Die Schäden sind durch den Nutzer zu seinen Lasten zu beseitigen.
10. Der Betreiber führt die notwendigen Kontrollen und unabhängigen Kontrolluntersuchungen durch. Die veranlassten Kontrolluntersuchungen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
11. Der für die Aufspülung zulässige Transportwasseranteil des Feststoff- Wassergemisches beträgt für das vorliegende Nassbaggergut max. 1: 3. Der Betreiber behält sich die notwendigen Kontrollen vor.
12. Der Betreiber ist berechtigt, bei Nichteinhaltung der Nutzungsvereinbarung die Unterbrechung der Einspülarbeiten zu veranlassen. Der Einspülvorgang darf erst nach schriftlicher Freigabe fortgesetzt werden. Kosten, die aus der Nichteinhaltung der Einleitbedingungen entstehen, gehen zu Lasten des Nutzers.

Die Einspülmenge ist zu dokumentieren. Die Dokumentation ist arbeitstäglich an den Betreiber zu übermitteln.

13. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Die Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt.

Greifswald, _____

Stralsund, _____

Für die Universitäts- und Hansestadt
Greifswald

Für das Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Stralsund

Jeannette von Busse
Baudezernentin

Holger Brydda
Amtsleiter

Anlagen: - Lageplan
 - Angebotsabfrage Spülfeldmanagement

GEO Ingenieurservice Nord-Ost GmbH & Co. KG

■ Seevermessung ■ Ingenieurvermessung ■ Offshore Service



Geo Ingenieurservice Nord-Ost GmbH & Co. KG · Gewerbegebiet 18 · 18519 Miltzow

Der Oberbürgermeister
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Tiefbau- & Grünflächenamt
Abteilung Häfen und Brücken
Am Hafen 4

17493 Greifswald

Geo Ingenieurservice
Nord-Ost GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet 18
18519 Miltzow

Tel.: +49 38328 6536-0
Fax: +49 38328 6536-20
miltzow@geogroup.de
www.geogroup.de

Ihr Ansprechpartner:

Beata Szczepankiewicz
0172/3799700
b.szczepankiewicz@
geogroup.de

11.07.2019

Betreff: Massenberechnung - Unterhaltungsbaggerung Seehafen Ladebow

Sehr geehrter Herr Lubs,

Grundlage der vorliegenden Massenberechnung ist die Schlusspeilung (für Svendborg Uddybning ApS) vom 15. Oktober 2018. Es erfolgte eine Berechnung gegen das Soll-Modell.

Es ergaben sich folgende Abtragsvolumen bis zum Sollmodell für die Baggerfeld BF_LAD_1:

BF LAD 1:

SP 15.10.2019/ Soll -6 50m NHN: 13.732,35 m³

SP 15.10.2019/ Soll -6 90m NHN: 32.389,98 m³

Mit freundlichem Gruß
Geo Ingenieurservice Nord-Ost
GmbH & Co. KG
i.A.


Beata Szczepankiewicz, M. Eng (FH)

Bremerhaven Hamburg Rostock Wilhelmshaven Berlin Nürnberg Gunzenhausen Neustadt Stuttgart Gdynia (PL)

Registergericht:
Amtsgericht Stralsund
HRA 2047
USt-ID: DE 253 935 635

Bankverbindung:
Pommersche Volksbank eG
BIC GENODEF1HST
IBAN DE 23 1309 1054 0002 0035 11

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Geo Group GmbH
Amtsgericht Ansbach HRB 6284
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Kipfmüller

